

Tarifblatt 2025

Elektrizitätswerk | Kommunikationsnetz | Wasserversorgung

Elektrizitätswerk

Netz- und Energietarife 2025 (Preise exkl. MwSt.)

Ab dem Tarifjahr 2025 wird zum bestehenden Einheitstarif ein neues Zeitenmodell für alle Kundengruppen eingeführt. Von Montag – Freitag gelten für den Netz- und Energiebezug von 05.00 – 09.00 Uhr sowie von 17.00 – 21.00 Uhr ein neuer "Wirkstrom Flex Plus"-Tarif. In den restlichen Zeiten also tagsüber und am Wochenende, gilt der Tarif "Wirkstrom Flex". Das neue Zeitmodell soll zum aktiven Lastenmanagement der Technischen Betriebe Vilters-Wangs (TBVW) beitragen. Während den "Flex Plus"-Zeiten versuchen die TBVW, Lastspitzen abzuflachen und/oder zeitlich zu verschieben. So werden beispielsweise Wärmepumpen und Boiler auch tagsüber eingeschaltet, wenn die Sonne viel Energie liefert oder die Energielage günstig ist. Alle Endverbraucher können zur besseren Verteilung und Belastung des Netzes beitragen, indem sie in den "5 bis 9"-Zeiten auf hohe Energieverbraucher verzichten. Verschieben Sie beispielsweise die Nutzung von Wasch- und Spülmaschinen auf die günstigeren "Flex"-Zeiten

Kundengruppe	Haushalt Basis	Haushalt Flex	Gewerbe NE7	Industrie NE7	Industrie NE5
Anwendung	< 50 MWh	< 50 MWh	> 50 MWh	> 100 MWh	> 100 MWh
			Leistungsmessung	Leistungsmessung	Leistungsmessung
Grundpreis Strom Fr./Mt.	8.00	8.00	25.00	25.00	25.00
Netznutzung Rp./kWh					
N Wirkstrom Flex Plus	9.61	9.61	6.89	5.74	4.06
N Wirkstrom Flex	9.61	9.19	6.69	5.57	3.98
Systemdienstleistung SDL	0.55	0.55	0.55	0.55	0.55
Stromreserve	0.23	0.23	0.23	0.23	0.23
Leistungspreis Fr./kW/Mt.			9.25	9.25	9.25
Blindenergie Rp./kvarh			0.35	0.35	0.35
Abgaben Rp./kWh					
Nutzungsabgabe KAL	0.60	0.60	0.60	0.60	0.60
Bundesabgaben Art. 35 EnG	2.30	2.30	2.30	2.30	2.30
Energie Rp./kWh					
E Wirkstrom Flex Plus	11.29	11.29	10.81	10.81	10.81
E Wirkstrom Flex	11.29	11.16	10.74	10.74	10.74
Total Flex Plus Rp./kWh	24.58	24.58	21.37	20.23	18.55
Total Flex Rp./kWh	24.58	24.03	21.10	19.99	18.40

Vergütung erneuerbare Energien (Preise exkl. MwSt.)

Rücklieferung Einheitspreis Winter (1. und 4. Quartal)	Rp./kWh	9.00
Rücklieferung Einheitspreis Sommer (2. und 3. Quartal)	Rp./kWh	6.00
Ökologischer Mehrwert, nur mit Übergabe der HKN an die TBVW (ganzes Jahr)	Rp./kWh	1.90

Tarifzeiten Netz und Energie	Bestimmungen
N/E Wirkstrom Flex Plus	Montag – Freitag, von 05.00 – 09.00 Uhr und von 17.00 – 21.00 Uhr
N/E Wirkstrom Flex	Restliche Zeit, tagsüber und am Wochenende

Bonus auf den Netznutzungs-Tarif N Wirkstrom "Flex Plus" und "Flex" (Preise exkl. MwSt.)

Kundinnen und Kunden der Verbrauchsgruppe "Haushalt Flex" erhalten einen Bonus ausschliesslich auf die Netznutzungs-Tarife N Wirkstrom "Flex Plus" und "Flex", wenn Sie den TBVW erlauben, ihre Wasserwärmer (Elektroboiler), Wärmepumpen, Batterien (mit PV-Anlage) und E-Ladestationen aktiv zu steuern. Der Bonus "Flex-E-Ladestation" und "Flex-Batterie" können zum Flex Boiler oder Flex Wärmepumpe kumuliert werden. Für Kunden, die sowohl einen Wasserwärmer als auch eine Wärmepumpe betreiben, wird nur der Bonus "Flex-Wärmepumpe" gewährt. Eine Kombination des "Flex-Boiler"- und des "Flex-Wärmepumpe"-Bonus ist nicht möglich.

Flex-Boiler	Bonus auf Netznutzungs-Tarif N Wirkstrom "Flex Plus" und "Flex" Kunden, die den TBVW ihren Wasserwärmer (z.B. Elektroboiler), zur aktiven Steuerung überlassen, erhalten einen Bonus auf den Tarif N Wirkstrom. Der Energieverbrauch des Wasserwärmers wird dabei nicht separat gemessen. Der Bonus gilt nur für Wasserwärmer, die elektrische Energie als Hauptheizquelle nutzen. Kunden mit einem aktuellen Boiler-Tarif werden automatisch umgestellt. Neuanmeldungen müssen schriftlich an technische.betriebe@vilters-wangs.ch erfolgen.	Rp./kWh	-0.50
Flex-Wärmepumpe	Bonus auf Netznutzungs-Tarif N Wirkstrom "Flex Plus" und "Flex" Kunden, die den TBVW ihre Wärmeanlage (Wärmepumpe) zur aktiven Steuerung überlassen, erhalten einen Bonus auf den Tarif N Wirkstrom. Der schaltbare Verbraucher muss Smart Grid Ready (SG-Ready) sein, der Energieverbrauch wird dabei nicht separat gemessen. Kunden mit einem aktuellen Wärmepumpen-Tarif werden automatisch umgestellt. Neuanmeldungen müssen schriftlich an technische.betriebe@vilters-wangs.ch erfolgen.	Rp./kWh	-0.50
Flex-E-Ladestation ohne Lastmanagement	Bonus pro Messpunkt für Ladestationen Kunden, die den TBVW ihre Ladestation zur aktiven Steuerung überlassen oder während den "Flex Plus"-Zeiten keine Fahrzeuge laden, erhalten einen Bonus. Bedingung: Monatlich maximal drei Ladevorgänge zwischen "5 bis 9"-Zeiten zulässig. Neuanmeldungen müssen schriftlich an technische.betriebe@vilters-wangs.ch erfolgen.	Fr./a	-60.00
Flex E-Ladestation mit Lastmanagement	Bonus pro Messpunkt für Ladestationen Kunden, die den TBVW ihre Ladeinfrastruktur zur aktiven Steuerung überlassen oder während den "Flex Plus"-Zeiten keine Fahrzeuge laden, erhalten einen Bonus. Bedingung: Ladeleistung wird zwischen "5 bis 9"-Zeiten auf 30% reduziert. Preiseinteilung pro aktive Ladestation (LS): 2 - 5 LS CHF 90.00, 6 - 10 CHF 120.00, 11 - 20 CHF 150.00 ab 21 LS CHF 180.00 Neuanmeldungen müssen schriftlich an technische.betriebe@vilters-wangs.ch erfolgen.	Fr./a	-90.00 bis -180.00
Flex-Batterie	Bonus auf Batterielösung in Kombination mit einer PV-Anlage Batterielösungen (>3.7 kVA) die in Kombination mit einer PV-Anlage netzdienlich eingesetzt werden, erhalten einen Bonus. Neuanmeldungen müssen schriftlich an technische.betriebe@vilters-wangs.ch erfolgen.	Fr./a	-60.00

Die Schaltbedingungen, Steuerungen und Sperrzeiten richten sich nach den aktuellen Werkvorschriften. Wenn die Energielage oder Lastregulierung günstig ist, können die Steuerungszeiten unangekündigt zugunsten der Kunden verkürzt oder verschoben werden.

Kunden, die den TBVW keine Flexibilität zu Verfügung stellen möchten, werden der Kundengruppe "Haushalt Flex" zugeordnet. Abmeldungen müssen schriftlich an technische.betriebe@vilters-wangs.ch erfolgen.

Bei einer erheblicher Gefährdung des sicheren Netzbetriebs sind ausserordentliche Sperrungen möglich, auch wenn der Kunde seine Flexibilität nicht den TBVW zur Verfügung stellt.

Bestimmungen ZEV, Gewerbe- und Industrietarif mit Leistungsmessung

Zusammenschluss Eigenverbrauch (ZEV)	Messpunkte als ZEV bis 50 MWh pro Jahr werden als Haushalt Basis abgerechnet. Grössere ZEV werden je nach Hausanschlussleistung im Gewerbetarif abgerechnet.
Gewerbetarif NE7	Bezugsmenge ab 50 MWh pro Jahr oder spezielle Leistungs- oder Bezugsverhältnisse (z.B. E-Ladestationen > 50 kW, E-Mobilität).
Industrietarif NE7	Direkter Niederspannungsanschluss an Trafostation mit Kostenbeteiligung und Mindestbezug ab 100 MWh pro Jahr.
Industrietarif NE5	Eigene Trafostation und Mindestbezug ab 100 MWh pro Jahr.
Leistungsmessung	Der Netzleistungspreis wird auf der höchsten über 15 Minuten gemittelten Leistungsart pro Monat verrechnet.
Blindenergieüberzug	Übersteigt der Blindenergieverbrauch 42.6% der bezogenen Wirkenergie, so wird dieser Anteil verrechnet.
Baustrom	Der Tarif ist identisch mit dem Haushalt Basis-Tarif. Für den Übergabekasten inkl. Zählermiete wird eine monatliche Gebühr von Fr. 80.00 verrechnet. Die Arbeiten werden separat in Rechnung gestellt.

Ablesung und Rechnungsstellung, Stromkennzeichnung, Arbeiten für Dritte

Haushaltskunden	Die Haushaltstarife werden vorwiegend quartalsweise (auf Wunsch auch monatlich) abgelesen und der Verbrauch direkt in Rechnung gestellt.
Gewerbe- und Industriekunden	Die Gewerbe- und Industrietarife werden pro Monat abgelesen und direkt in Rechnung gestellt.
Stromkennzeichnung	Die Haushaltstarife sind rein ökologische Produkte, vorzüglich aus regionaler Wasser- und PV-Produktion. Graustromprodukte können bei der Verwaltung angefragt werden. Für die Gewerbe- und Industrietarife werden Herkunftsnachweise der Schweizer Kernenergie beschafft. Die aktuelle Stromkennzeichnung kann auf der Homepage nachgelesen werden.
Arbeiten für Dritte	Arbeiten für Dritte, Wechselprozesse, etc. werden nach Aufwand und separat verrechnet.

Kommunikationsnetz

Anschluss Kommunikationsnetz (Preise exkl. MwSt.)

Grundgebühr Basisanschluss	Fr. 20.00/Mt.
Rechnungsstellung	Die Grundgebühren werden grundsätzlich zusammen mit der Energie- und Wasserabrechnung in Rechnung gestellt.
Anschluss	Der Basisanschluss (Basic-TV, Festnetz) ist standartmässig bei jeder Wohnungsumutation freigeschaltet. Über unseren Signalpartner sunrise upc GmbH können weitere interessante und kostengünstige Internet-Produkte bestellen werden. Von der Bestellung bis zur Installation erledigen wir alles für Sie. Die Mitarbeiter beraten Sie gerne, 081 720 22 00. Wenn der KN-Anschluss nicht benötigt wird, muss dieser schriftlich, z.B. via e-mail, abgemeldet werden.
Kündigung KN-Anschluss	Schriftliche Kündigung, z.B. via e-mail, mit Kündigungsfrist von zwei Monaten.

Wasserversorgung

Gebührentarif zum Wasserversorgungsreglement (Preise exkl. MwSt.)

Grundgebühr jährlich	Je Wasserzähler oder, soweit kein Wasserzähler eingebaut ist, je Anschluss	Fr. 50.00
Konsumgebühr	Pro Kubikmeter Wasser (m ³)	Fr. 0.95
Gebäudezuschlag jährlich	Der Gebäudeneuwert der versicherten Gebäude auf der Parzelle (gem. GVA-Grunddaten)	0.22 Promille
Konsumgebühr für befristete Anschlüsse	Benützung von Hydranten zuzüglich Konsumgebühr gem. Tarif. Die Betriebsleitung bestimmt, ob der Wasserbezug pauschal oder nach Messung verrechnet wird.	Hydrant Fr. 100.00 Konsum Fr. 0.95/m ³
Arbeiten für Dritte	Arbeiten für Dritte, Wechselprozesse, etc. werden nach Aufwand und separat verrechnet.	
Manuelle Ablesung der Messinstrumente	Manuelle Ablesungen der Messinstrumente werden pro Jahr mit CHF 100.00 belastet.	
Rechnungsstellung	Die Rechnungsstellung der Wasserabrechnung wird ausschliesslich an die Eigentümerschaft der Liegenschaft gestellt. Die Gebühren werden grundsätzlich quartalsweise zusammen mit der Energie- und Kommunikationsnetzabrechnung in Rechnung gestellt.	

Allgemeine Bestimmungen

Allgemeine Bestimmungen Tarifblatt

Neben diesem Produktblatt für die Netz- und Energienutzung, sind die Werkvorschriften und der Erlass über das Elektrizitätsreglement für den Netzanschluss, den Netzbetrieb und die Lieferung elektrischer Energie gültig zu beachten. Im Weiteren gelten die Reglemente für das Kommunikationsnetz sowie der Wasserversorgung.

Bei Änderungen aufgrund von rechtlichen bzw. politischen Entwicklungen, ElCom-Verfügungen oder bei Änderungen von gesetzlichen Vorgaben behalten sich die TB Vilters-Wangs vor, diese Preise anzupassen. Änderungen werden auf der Homepage www.vilters-wangs.ch publiziert. Alle aufgeführten Preise verstehen sich exkl. MwSt.

Technische Betriebe Vilters-Wangs, Dezember 2024